Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

Heft: 50

Artikel: Luzern

Autor: Dula, R. / Hildebrand

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-286615

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sprache", in der u. A. eine 8 Seiten lange Erläuterung über das Gedicht: "Tröpflein muß zur Erde fallen" 2c. enthalten ist.

Die Purisikation des Unterrichtsplanes im Sprachsach durch den Borstand der Spnode reduzirt sich auf folgende 6 Zeilen: "Auf Seite 17 ist nach Ziffer 3, Zeile 8 Folgendes als Ergänzung zu setzen: 4. Freie Aufsatz- übungen, zu denen der Stoff aus andern Unterrichtsfächern, besonders aus dem naturkundlichen Anschauungsunterricht, hergenommen wird.

Auf Seite 17 ist die 8. Zeile von unten: (Die Lesestücke zc. — Grunds lage) zu streichen.

Ebenso auf Seite 21, die dritte Zeile von oben: "NB. Sie basiren 2c. — Schullesebuch."

Der, auf den Sie losschlagen, ist nicht und war nicht der Einsender.

— Die Sekundarschule in St. Immer sieht dem Vernehmen nach ihrer nahen Eröffnung entgegen.

Burich. An die Stelle bes Herrn Schlottmann, gewesener Professor ber Theologie, ist nun Herr Dr. Keim, Archiviakon in Eklingen, gewählt.

— Die Schillerkomite's von Zürich und Winterthur haben sich vereinigt, um an alle "ältern" Schüler des Kantons den "Tell" auszutheilen. Sie bestellten zu dem Zwecke bei Baron Cotta 25,000 Exemplare für fast 6000 Fr., an welche sie erst 2300 Fr. haben. Sie wenden sich daher an die Schulpflegen, Lehrer und Schulfreunde des Kantons, diese möchten den Gedanken unterstützen, der Jugend, die uns das Rütli gekauft, den "Tell" zu schenken.

Lugern. Lehrplan für bie Bezirksichulen. (Schluß.)

5. Meffunde. 3 Stunden.

Erfte Rlaffe.

- a. Messen und Zeichnen ber Linien und Flächen.
- b. Berechnen ber Flächen mit praktischen Uebungen.

3weite Rlaffe.

Zeichnen und Berechnen ber Körper, letzteres in Berbindung mit praktischen Messungen.

Lehrmittel: Zähringers Leitfaden für den Unterricht in der Geometrie. Dessen Aufgaben, heft 8.

6. Buchhaltung. 2 Stunden.

Erfte Rlaffe.

Die Rechnungsführung als Anleitung zur Ausstellung von Rechnungen, zur Führung einer Kontrolle, eines Hausbuches, zur Aufstellung von Boran-

schlägen und Ertragsberechnungen, Anfertigung von Inventarien, Kapital-

3weite Rlaffe.

Die Buchführung in Anwendung auf die gewöhnlichsten Gewerbe. Lehrmittel: Zähringers Aufgaben, Heft 11 und 12.

7. Naturfunde. 3 Stunden.

Beide Rlassen gemeinschaftlich bas einte Jahr.

- a. Beschreibungen aus der Pflanzenwelt mit den Hauptsätzen von der Ernährung der Pflanzen.
- b. Elemente der Chemie. Aus der anorganischen: von den einfachen Stoffen der Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Kohlenstoff, Schwefel, und Phosphor; von den zusammengesetzten Körpern einige Säuren: Salpeter=, Schwefel= und Salzsäure; die Basen: Kali, Natron, Ammoniak, Kalkerde, Thonerde, Kieselerde; die Salze: Kochsalz, Salpeter, Soda, Pottasche, Kalk, Alaun. Aus der organischen: die allgemeinen stickstofffreien, stickstoffhaltigen und die besondern Pflanzenstoffe. Einige Nahrungsmittelstoffe.

Das andere Jahr:

- a. Beschreibungen aus der Thierwelt, nebst Gintheilung der Thiere.
- b. Elemente der Physik: die einfachen Lehren vom Gleichgewicht und der Bewegung der Körper, von den Erscheinungen und Wirkungen der Wärme, von der Entstehung und Fortpflanzung des Schalls, vom Lichte, von der Luft, vom Magnetismus und der Elektrizität.

Lehrmittel: Das Lesebuch.

Rriiger: Die Physik in der Bolksidyule.

Berthelt: Chemie für Schulen und zum Selbstunterricht.

8. Geographie. 3 Stunden.

Abwechselnd mit der Geschichte ein Jahr um's andere für beide Klassen gemeinschaftlich.

- a. Erdbeschreibung ber Schweiz und Europas.
- b. Lehre von der Bewegung, der Oberfläche und Eintheilung der Erde. Uebersicht der Erdtheile.

Lehrmittel: Egli, Geographie für höhere Boltsschulen. Das Lesebuch.

9. Geschichte.

- a. Rurze Weschichte ber Schweiz.
- b. Grundzüge ber Bundes= und Kantonsverfassung.
- c. Bilder aus ber allgemeinen Geschichte, besonders ber neuern Zeit.

Lehrmittel: Heldenmuth und Biedersinn. Das Lesebuch.

10. Schönschreiben. 2 Stunden.

Beibe Rlaffen zusammen.

- a. Erklärung ber Grundformen, sowie ber Regeln ber Schrift.
- b. Uebungen in deutscher und französischer Kurrent; Schnellschreiben im Diktando von mustergültigen Geschäftsaufsätzen.

Lehrmittel: Donauer, Borlagen, Heft 1 und 2.

11. Zeichnen. 2 Stunden.

- a. Gemeinschaftlich für beide Rlassen: freies Handzeichnen von einfachen Gegenständen, Geräthschaften, Ornamenten, Figuren.
- b. Für jede Klasse besonders: Geometrisches Zeichnen in Verbindung mit dem Unterrichte in der Geometrie. Anfänge im Situationszeichnen. Lehrmittel: siehe § 7.

12. Gefang. 2 Stunden.

Beibe Rlaffen vereinigt.

a. Wiederholung von Früherem: Erklärung des Notensustems, der Tonzeichen, der Taktarten, der Tempi und der dynamischen Bezeichnung.

Die Tonleiter und Erweiterung berselben. Anwendung des rhythmischen Theilens in den verschiedenen Taktarten. Lieder: 24, 26, 31, 32 II. Ges.=Büchl.

Bergleichen der Leiter von sol und fa mit der Normalleiter von ut. Kreuz und Be. Lieder: 30, 36.

Transposition des Grundtones sol-ut. Lieder: 30, 36, 40, 43, 44, 46, 47, 51 II. Ges. Büchl. — fa-ut. Lieder: 57, 59, 63.

b. Fortsetzung im Transposiren des Grundtones, Ges. Büchl. III. Lieder: 1, 2, 4, 7, 12, 14, 17.

Die absolute Tonbenennung. Schlüssel. Vorzeichnung. Die Lehre von den Tonarten. Zufällige Töne; Ausweichungen. Die Lehre von

ten Intervallen. Lieder: 21, 23, 30, 32, 33, 34, 36, 37, 41, 44, 47, 48, 52, 55, 58, 60, 62.

Auswendiglernen fämmtlicher Lieber.

Lehrmittel: Gefangbüchlein für die Gemeindeschulen II. u. III.

- § 9. Sobald das neue Lehr= und Lesebuch für die Bezirksschulen mit dem Sprachbuch eingeführt sein wird, soll zu obstehendem Lehrplane eine Bezeuchtung erscheinen.
- § 10. In Schulen, wo das Französische nicht gelehrt wird, ist die für dieses Fach angewiesene Stundenzahl auf die deutsche Sprache (2 St.) und auf das Nechnen (1 St.) zu verlegen.
- § 11. Wo die Zeitdauer der Schule 40 Wochen beträgt, soll der in obigem Lehrplane verzeichnete Unterrichtsstoff nicht sowohl erweitert, als durch verschiedene und zahlreiche Wiederholungen und Anwendungen eingeübt werden.
- § 12. Jeder Bezirkslehrer hat für seine Schule einen Lektionsplan zu entwerfen und dabei darauf zu sehen, daß der Unterricht in jedem Lehrgegensstande beiden Klassen gleichzeitig ertheilt wird, daß die einzelnen Lehrstunden gleichmäßig auf die verschiedenen Wochentage vertheilt werden, und endlich, daß wenn immer thunlich, zwei halbe Tage per Woche frei bleiben.
- § 13. Der Lektionsplan soll dem Kantonalschulinspektor zur Prüsung und Genehmigung vorgelegt und hierauf der Schulkommission mitgetheilt werden.
- § 14. Gegenwärtiger Lehrplan soll gedruckt und sämmtlichen Lehrern und Schulbehörden des Kantons zugestellt werden.

So beschlossen, Luzern, den 2. November 1859.

Der Präsident:

M. Dula.

Namens des Erziehungsrathes: Der Oberschreiber,

Sildebrand.

Aargan. Das Bezirksgericht Zofingen hat letzthin einen Oberlehrer, ber burch die Widerspenstigkeit einer Schülerin sich hinreißen ließ, dieselbe zu prügeln, mit einer Gefängnißstrafe von drei Tagen belegt. Möchte unter Umständen etwas zu strenge verfahren worden sein gegenüber dem Lehrer.

Baselland. Dem Franz Kohl aus Speher in Rheinbaiern, Lehrer in Läufelfingen, wird ber Accest zur Erwerbung des Bürgerrechts in Läufelfingen ertheilt.